

Aktionärsrichtlinie: Umsetzung in nationales Recht

Die Bundesregierung plant, im April nächsten Jahres einen Referentenentwurf zur Umsetzung der auf europäischer Ebene beschlossenen Aktionärsrichtlinie vorzulegen.

Auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (16/6860) teilt dieses die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/7057) mit.

Mit der EG-Richtlinie würden nach Angaben der Liberalen unter anderem Mindestanforderungen eingeführt, durch die sichergestellt werden solle, dass Aktionären von börsennotierten Unternehmen frühzeitig vor der Hauptversammlung Zugang zu den relevanten Informationen erhielten.

Quelle: dbtg-newsletter vom 21. November 2007, heute im bundestag Nr. 304

21. November 2007 (Hartmut Götdecke)